



VERBAND DEUTSCHER ANWÄLTE e. V.

Masterprogramme



mainzer medieninstitut

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



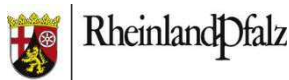
Das Mainzer Medieninstitut veranstaltet in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz den bundesweit einmaligen

Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.)

Der Studiengang richtet sich vor allem an Absolventen der Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, die Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Medienrechts erwerben oder vertiefen wollen. Auch Berufstätigen, die bereits im Medienbereich tätig sind, bietet der Studiengang eine Aktualisierung ihres Wissens auf dem sich ständig wandelnden und fortentwickelnden Rechtsgebiet. Um Referendaren und jungen Berufstätigen die berufsbegleitende Absolvierung des Studiengangs zu ermöglichen, wird ein Großteil der Lehrveranstaltungen als Blockunterricht angeboten.

Das Studium vermittelt neben den Grundlagen der wichtigsten Bereiche des Medienrechts auch Einblicke in dessen Randbereiche und behält den Praxisbezug immer im Auge. Dabei werden auch kommunikations- und politikwissenschaftliche sowie journalistische und publizistische Aspekte in den Studiengang integriert. Die Unterteilung in Pflicht- und Wahlpflichtkurse garantiert eine umfassende Ausbildung und ermöglicht daneben eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Der Trägerverein des Mainzer Medieninstituts:



Das Mainzer Medieninstitut

Forum für Medien und Recht



Dom zu Mainz

Rheinland-Pfalz und seine Hauptstadt Mainz, Sitz des ZDF und des SWR, gehören zu den bedeutendsten Medienstandorten Deutschlands. Das Mainzer Medieninstitut sieht seine zentrale Aufgabe darin, diese Stellung im Interesse des Landes und der ansässigen Veranstalter zu behaupten und weiter auszubauen. Dazu stellt es der Politik und den Medien eine rechtswissenschaftlich orientierte Einrichtung zur Seite und bietet diesen ein zukunftsorientiertes Forum.

Rechtsgebiete gestalten: Forschung im nationalen und europäischen Umfeld

Das Forschungsgebiet des Mainzer Medieninstituts erstreckt sich auf Fragestellungen des nationalen, des europäischen und des sonstigen internationalen Medienrechts, wobei das klassische Rundfunkrecht, als Teilgebiet des öffentlichen Rechts, den Schwerpunkt unserer Forschungstätigkeit bildet. Besondere Beachtung wird aber auch den im Zuge der Medienentwicklung relevanten neueren Rechtsgebieten geschenkt, wie etwa dem Recht der Medien- und Teledienste, dem für die Medien maßgebenden Telekommunikationsrecht oder dem Wettbewerbsrecht. Stets werden dabei die interdisziplinären Bezüge der jeweiligen Materie in den Blick genommen. So steht das Mainzer Medieninstitut in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz der Johannes Gutenberg-Universität, in dem die kulturwissenschaftlich und die sozialwissenschaftlich orientierten Medienfächer unter Einbeziehung von Medienrecht, Medienmanagement und Medienkunst miteinander kooperieren.

Den Wandel der Medienwelt begleiten: Veranstaltungen und Publikationen

Das Institut führt Veranstaltungen in Deutschland und in der europäischen "Hauptstadt" Brüssel zu zentralen Themen der nationalen und der europäischen Entwicklung der Rundfunk- und Medienordnung durch. Hierzu gehören das „Mainzer Mediengespräch“ und das „Brüsseler Mediengespräch“, die beide jährlich stattfinden. Darüber hinaus veranstalten wir regelmäßig zusammen mit dem Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz das „Mainz Media Forum“, das sich in Form von Podiums- und Publikumsdiskussionen mehrmals im Jahr hoch aktuellen Themen aus der Medienwelt widmet.

Die Veranstaltungen werden zum Teil in einer Schriftenreihe dokumentiert, in der auch weitere wichtige Forschungsarbeiten des Mainzer Medieninstituts veröffentlicht werden. Darüber hinaus erstellt das Institut Rechtsgutachten und nimmt durch rechtswissenschaftliche Publikationen zu aktuellen Themen des Rundfunk- und Medienrechts Stellung.



„Altes ReWi“: Sitz des Instituts

Das LL.M.-Programm

Der Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.) ist ein umfangreiches Ausbildungsangebot mit interdisziplinärem Zuschnitt.

Basierend auf der allgemeinen juristischen Ausbildung werden vertiefte Kenntnisse auf dem Spezialgebiet des Medienrechts im weitesten Sinne vermittelt. Das Studium beinhaltet neben den Grundlagen in den wichtigsten Bereichen des Medienrechts auch Einblicke in Randbereiche und behält den Praxisbezug immer im Auge. Dabei werden auch kommunikations- und politikwissenschaftliche sowie journalistische und publizistische Aspekte in den Studiengang integriert. Der Zweck des Studienganges bestimmt dessen Aufbau. Die Unterteilung in Pflicht- und Wahlpflichtkurse garantiert eine umfassende Ausbildung und ermöglicht daneben eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Ablauf

Der Masterstudiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. In zwei Präsenzsemestern müssen alle Pflichtkurse (18 credits), eine bestimmte Anzahl an Wahlkursen (21 credits) sowie ein Seminar (6 credits) belegt und bestanden werden. Im Anschluss daran wird eine Masterarbeit geschrieben. Es besteht die Möglichkeit, die Studiendauer flexibel zu verlängern und die Kurse auch in drei oder vier Semestern abzuleisten. Dies erlaubt es insbesondere Berufstätigen und Referendaren, den Masterstudiengang auch begleitend neben einer anderen Tätigkeit zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltungen werden zum größten Teil in Blockveranstaltungen abgehalten und finden hauptsächlich freitags und samstags, teilweise auch donnerstags (nachmittags/abends, nur Wahlkurse) statt. Jede Lehrveranstaltung endet mit einer Prüfung. Am Ende ist eine eigenständige wissenschaftliche Masterarbeit zu schreiben, die mit 15 credits in die Endnote eingeht (Bearbeitungszeit: drei Monate).

Nach erfolgreich absolviertem Studium wird der akademische Grad eines **“Master of Laws” (LL.M.)** verliehen.

Zulassung

Voraussetzungen für die Teilnahme an unserem Masterprogramm:

- Erstes Juristisches Staatsexamen oder eine gleichwertige berufsqualifizierende Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit und
- mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung auf juristischem Gebiet oder im Medienbereich oder Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Im Einzelfall können auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Studienabschlüssen anderer Fachrichtungen mit entsprechender beruflicher Erfahrung zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach Kriterien der fachlichen Qualifikation und Eignung.

Gebühren

Die Studiengebühr wird in drei Raten erhoben. Zu Beginn der ersten beiden Semester sind jeweils 1.900 Euro zu entrichten, zu Beginn des dritten Semesters bzw. mit der Zulassung zur Masterarbeit werden 950 Euro fällig. Hierin sind bereits alle Prüfungsgebühren enthalten. Für jedes weitere Verlängerungssemester wird ebenfalls nur noch eine ermäßigte Gebühr von 950 Euro erhoben. Hinzu kommt jeweils der von der Universität erhobene Semesterbeitrag.

Mitglieder des Verbands Deutscher Anwälte (VDA) erhalten eine Ermäßigung von zehn Prozent auf die Studiengebühr. Bitte vermerken Sie eine etwaige Mitgliedschaft beim VDA auf unserem Anmeldeformular unter der Rubrik „Weitere Qualifikationen“ und fügen Sie eine Mitgliedschaftsbestätigung bei.

Bewerbung

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Bewerbungsformular (im Anhang dieser Broschüre zu finden)
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Hochschulzeugnisses
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass einer Teilnahme am Masterstudiengang Medienrecht keine dienstlichen Belange entgegenstehen.



Die Studieninhalte im Detail

Pflichtmodule

Medienrecht I: Grundlagen

- Grundlagen
- Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen
- Recht der deutschen und europäischen Kulturförderung
- Recht der Wort- und Bildberichterstattung

Medienrecht II: Recht der elektronischen Medien

- Rundfunkrecht
- Telemedien-, Internetrecht
- Telekommunikationsrecht
- Wettbewerbs- und Werberecht

Urheberrecht und Titelschutz

- Urheberrecht (einschließlich Recht der Wahrnehmungsgesellschaften, Leistungsschutzrechte, Urhebervertragsrecht, Internationale Urheberrechtsabkommen)
- Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht
- Film- und Fernsehvertragsrecht
- Titelschutz und Markenrecht

Wahlmodule

- Europäisches Medienrecht
- Internationales Medienrecht
- Medienarbeitsrecht
- Medienstraft- und ordnungswidrigkeitenrecht
- Technische Grundlagen
- Einführung in den Journalismus
- Medienpolitik
- Medienökonomie
- Vertiefung und aktuelle Rechtsprechung: Presse- und Rundfunkrecht
- Vertiefung und aktuelle Rechtsprechung: Urheber-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- IT-Vertragsrecht
- Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- Vergaberecht
- Datenschutz
- Immaterialgüterrecht
- Internationales Privatrecht
- Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien

Seminare und weitere vertiefende Kurse zu verschiedenen Bereichen des Medienrechts (z.B. Medienverfassungsrecht, Einführung in das Medienrecht anderer Länder, Konvergenz der Medien, Jugendmedienschutz usw.)



Fachbereichsbibliothek
Rechts- und Wirtschafts-
wissenschaften

Materialien

Ausführliches Lehrmaterial wird ausgegeben. Darüber hinaus stehen den Studenten des Masterstudiengangs als ordentlich eingeschriebenen Studenten der Universität Mainz alle Universitätsangebote, wie z.B. die rechtswissenschaftliche Abteilung der Fachbibliothek mit über 210.000 Werken, 800 Periodika und online-Zeitschriften, sowie der Cip-Pool der Juristischen Fakultät zur Verfügung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen und einen exemplarischen Stundenplan finden Sie unter www.mainzer-medieninstitut.de/studiengang

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Im April 2006 wurden durch Änderung der Fachanwaltsordnung die Fachanwaltsbezeichnung für Urheber- und Medienrecht und die Fachanwaltsbezeichnung für Informationstechnologierecht neu zugelassen.

Wer den Masterstudiengang Medienrecht absolviert, kann im Rahmen des Studiengangs sowohl die theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht, als auch für den Fachanwalt für Informationstechnologierecht erwerben. Wer lediglich einen Fachanwalt anstrebt, kann auch nur das hierfür jeweils erforderliche Semester belegen.

Im Wintersemester werden an zehn Wochenenden (nur freitags und samstags) Kenntnisse in den Themenbereichen vermittelt, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nach § 14 j FAO nachgewiesen werden müssen. Die vermittelten Kenntnisse werden im Anschluss in Klausuren überprüft.

Erstmalig ab dem Studienjahr 2015/16 wird jeweils im Sommersemester ein weiterer anwaltsspezifischer Fachlehrgang angeboten, der alle nach § 14 k FAO erforderlichen Themenbereiche im Informationstechnologierecht umfasst.

Wer ausschließlich den Fachanwalt für Informationstechnologierecht anstrebt, kann zum Sommersemester einsteigen. Im Sommersemester werden an ca. zehn Wochenenden (nur freitags und samstags) Kenntnisse in den Themenbereichen vermittelt, die nach § 14 k FAO nachgewiesen werden müssen. Die vermittelten Kenntnisse werden im Anschluss in Klausuren überprüft.

Wer sich nach dem Erwerb der theoretischen Kenntnisse für einen der beiden Fachanwälte entschließt, weiter zu studieren, kann im nächsten Semester auch noch die theoretischen Kenntnisse für den anderen Fachanwalt und/oder den Abschluss LL.M. erwerben.

Kosten

Die Kosten für den Fachanwaltslehrgang betragen 1.900 Euro zuzüglich des von der Universität erhobenen Semesterbeitrags.

Mitglieder des Verbands Deutscher Anwälte (VDA) erhalten eine Ermäßigung von zehn Prozent (universitärer Semesterbeitrag ausgenommen). Bitte vermerken Sie eine etwaige Mitgliedschaft beim VDA auf unserem Anmeldeformular unter der Rubrik „Weitere Qualifikationen“ und fügen Sie eine Mitgliedschaftsbestätigung bei.

Anmeldung

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung folgende Unterlagen bei:

- Anmeldeformular (im Anhang dieser Broschüre zu finden)
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Hochschulzeugnisses

Fortbildung für Fachanwälte

Die Wahlpflichtkurse des Masterstudiengangs können auch einzeln als Fortbildungsveranstaltung gebucht werden. Sie umfassen jeweils mindestens 10 Zeitstunden. Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Detaillierte Informationen über das aktuelle Kursangebot und das jeweilige Teilnahmeentgelt erhalten Sie auf unserer Website. Mitglieder des Verbands Deutscher Anwälte (VDA) erhalten eine Ermäßigung von zehn Prozent.